

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1898.

Zweiter Band.

München

Verlag der k. Akademie

1899.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Ueber die späteren Heirathsprojekte Kaiser Friedrichs II.

Nachtrag zu den „Historisch-diplomatischen Forschungen zur
Geschichte des Mittelalters“ IV. Ueber die Formelsammlung
des Rudolf von Tours. Stzb. Bd. 1 S. 402 ff.

Von **H. Simonsfeld.**

In meinem letzten Vortrage über die Formelsammlung des Rudolf von Tours bemerkte ich im Anschluss an ein dort — und zwar in der hiesigen Handschrift Clm. 6911 — überliefertes Schreiben Kaiser Friedrichs II. an einen deutschen Fürsten,¹⁾ dass durch dasselbe, wenn es auch verunächtet sei, Friedrichs Eheprojekt aus dem Jahre 1245 eine neue Bestätigung erhalte. Der Kaiser dachte, woran ich nochmals kurz erinnere, damals nach dem Tode seiner dritten Gemahlin, der englischen Prinzessin Isabella (die am 1. Dezember 1241 verstorben war), im Jahre 1245 ernstlich daran, sich mit der Nichte des letzten Babenbergers, Herzog Friedrichs des Streitbaren von Oesterreich, der Tochter Herzog Heinrichs, Namens Gertrud, zu vermählen, wobei er sich der Vermittlung des Patriarchen von Aquileja, Berthold von Meran, bediente. Das Projekt ging dann freilich nicht in Erfüllung. Die in Aussicht genommene Braut verweigerte, eingeschüchtert durch die Drohungen des Papstes Innocenz IV., dem gebannten Kaiser die Hand und

¹⁾ Abgedruckt Stzb. Bd. 1 S. 440 (als Nr. 50).

heirathete nach dem Tod ihres dem Projekt günstig gesinnten Onkels zuerst 1246 den Sohn des Böhmenkönigs Wenzel, Wladislav, und nach dessen frühem Tode (im Januar 1247) wieder unter dem Einfluss des Papstes im Sommer 1248 den Markgrafen Hermann von Baden.

In dem Schreiben des Kaisers unserer Handschrift war als Adressat genannt der König B. von Böhmen ‚vel dux Saxoniae‘ anstatt des Herzogs von Oesterreich, an welchen 1245 das Schreiben hätte gerichtet sein müssen. Eine Verwechslung des letzteren mit dem König von Böhmen lässt sich wohl leicht begreifen. Aber schwieriger zu erklären schien oder scheint der Zusatz ‚vel dux Saxoniae‘, der unmöglich auf den damaligen Böhmenkönig Wenzel zu beziehen war.

Er hängt denn auch, wie es scheint und worauf ich inzwischen durch einen meiner Schüler aufmerksam gemacht wurde, wohl mit etwas Anderem zusammen, nämlich mit einem neuen und letzten Eheprojekt Friedrichs II. Es war die Enkelin Bernhards von Askanien, die Tochter Herzog Albrechts I. von Sachsen, Jutta, die der Kaiser nunmehr ins Auge gefasst hatte; und der jüngste Biograph Herzog Albrechts, Hermann Steudener, gibt uns an der Hand der Quellen näheren Aufschluss¹⁾ über das Projekt.

Es handelte sich für den Kaiser darum, wie in Süddeutschland durch die Vermählung seines Sohnes Konrad mit der bayerischen Herzogtochter Elisabeth, so in Nord- oder Mitteldeutschland sich Bundesgenossen zu verschaffen, wie er zu diesem Behufe bereits seine Tochter Margarethe mit Albrecht, dem Sohne des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meissen, verlobt hatte. Und wieder finden wir dann Innocenz IV. in heftiger Agitation gegen den Kaiser. Sowohl die Verlobung von dessen Tochter, wie dessen eigene Verbindung mit der Tochter des Sachsenherzogs suchte er mit den bekannten Mitteln der Androhung von kirchlichen Strafen zu hintertreiben.

¹⁾ In seiner Dissertation: „Albrecht I., Herzog von Sachsen“ (1212—1260) Halle 1894. S. 84 ff.

Wir erfahren dies aus einem Schreiben Innocenz IV. vom 26. Oktober 1247 an den Legaten Petrus,¹⁾ aus welchem zugleich ersichtlich, dass bei diesem Eheprojekt des Kaisers der Erzbischof von Magdeburg die Mittelsperson gewesen ist.

Ob es dieser päpstliche Einspruch oder dann der Tod des Kaisers gewesen ist, der das Projekt vereitelte, scheint zunächst zweifelhaft. Denn die einschlägigen Quellen differiren in ihren Angaben darüber zwischen 1247 und 1250. Die *Annales Stadenses* berichten zum Jahre 1247, dass die Tochter des Sachsenherzogs dem Kaiser Friedrich als Braut zugeschiedt wurde.²⁾ Und Steudener ist geneigt anzunehmen, dass „Jutta von Sachsen bereits unterwegs nach Italien zur Vermählung mit dem Kaiser war, als sie in Bayern das Verbot der Ehe durch Innocenz und dessen Schreiben vom 26. Oktober 1247 erreichte.“ Daraufhin habe Jutta dem Kaiser ihre Hand verweigert. Die *Annales Salisburgenses* aber bringen zum Jahre 1250 die Notiz, dass Jutta in Landshut bei dem Herzog von Bayern eintraf, ihm „überwiesen wurde“, um dem Kaiser als Gemahlin zugeführt zu werden.³⁾ Dann wäre der Tod Friedrichs hindernd dazwischen getreten; und diese Ansicht vertritt Kempf in seiner „deutschen Geschichte während des Interregnums“ (1893) unter Berufung auf die *Ann. Salisburg.* und daher am Jahre 1250 festhaltend.⁴⁾

Ich glaube mich gleichfalls dieser Meinung anschliessen

¹⁾ Abgedruckt in den ‚*Epistolae Pontificum Romanorum*‘ (Mon. Germ.) t. II p. 322; cf. Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Regesta Imperii* 1198—1272 Nr. 7887.

²⁾ Mon. Germ. SS. XVI, 371: *Modicum ante filia ducis Saxoniae Friderici quondam imperatori missa fuerat desponsata.*

³⁾ Mon. Germ. SS. IX, 791: *Filia ducis Saxonum Landshute duci Bawarie assignatur, domino F. quondam imperatori pro uxore assignanda.* Schon Steudener bemerkt a. a. O. S. 84 Anm. 4, dass Schirmmacher, Friedrich II. Bd. IV S. 286 mit Berufung auf diese Stelle die kaiserliche Braut irrig eine Tochter des Markgrafen Heinrich von Meissen nennt.

⁴⁾ S. 123; jedoch ohne weitere Begründung und ohne Berücksichtigung der entgegenstehenden Nachrichten.

zu sollen. Mir scheint die so präzise Nachricht der Ann. Salisburg. doch mehr Glauben zu verdienen als die unbestimmtere der Ann. Stadenses.¹⁾ Eine gewisse Bestätigung finden die Ann. Salisburg. auch, wie mir scheint, in einer Angabe des Matthäus von Paris, der unter den Gegnern der (am 1. November 1248) erfolgten Krönung König Wilhelms den Herzog von Sachsen nennt, mit dem sich Friderich zu verbünden im Begriff stehe (*cui confederabatur Fredericus*) durch dessen Tochter, die er heimführen werde, wofern er sich (mit ihr oder mit der Kirche?) wieder aussöhnen könne.²⁾ Darnach wäre doch 1248 das Projekt noch nicht definitiv aufgegeben, ein endgültiger Bruch noch nicht erfolgt gewesen. Und dasselbe scheint mir aus einem Schreiben Innocenz IV. vom 19. Februar 1251 hervorzugehen, welches, zwei Monate nach dem Tode Friedrichs abgefasst, den Herzog Albrecht zur Anerkennung König Wilhelms auffordert mit der Begründung, dass die Verlobung der Tochter des Herzogs mit dem verstorbenen Kaiser nun nicht mehr hindernd im Wege stehe.³⁾ Gerade daraus darf man meines Erachtens wohl mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass das Verlöbniß bis zum Tode des

¹⁾ In denen sie sogar in der einen Handschrift (2) fehlt, in der anderen (1) unten am Rand und durch einen Irrthum des Schreibers (*librarius*) noch dazu an falscher Stelle beigelegt wurde!

²⁾ Mon. Germ. SS. XXVIII, 300 *cui* (Herzog Albrecht) *confederabatur Frethericus per filiam ducis, quam in uxorem ducturus est, si reconciliari poterit*. Man vermisst bei den letzten Worten die Angabe, mit wem die Aussöhnung des Kaisers erfolgen solle: ob mit der ‚*filia ducis*‘ oder, was wahrscheinlicher, mit der Kirche. Dass im Widerspruch mit der eben angeführten Stelle Matthäus von Paris vorher (SS. I. c. p. 298) die Ehe wirklich geschlossen werden lässt, hebt auch Steudener hervor. In den Regesta Imperii Nr. 11601 und 11601^a (unter den Nachträgen) werden nur die beiden Stellen aus den Ann. Salisb. und Matthäus Paris. zu 1250 angeführt.

³⁾ Epistolae Pont. Rom. (M. G.) t. III p. 53: *maxime cum . . . sublatus sit de medio ecclesiae persecutor, cui quasi de quadam necessitate pro eo videbaris astringi, quod de filia tua sponsalia contraxeris cum eodem . . .*

Kaisers fortbestand und, wie erwähnt, nur durch dessen Ableben die Heirath dann verhindert wurde.

Gleichviel, wie dem nun auch gewesen sein möge — die Adresse ‚vel duci Saxoniae‘ in unserem Schreiben bezieht sich wohl sicher auf dieses Projekt und ist vermuthlich erst später hinzugefügt von einem Schreiber oder Bearbeiter, der davon Kenntniss hatte. Denn der sonstige Tenor des ganzen Schreibens stimmt wegen der Nennung des Patriarchen von Aquileja vielmehr oder sogar einzig zu dem ersten Eheprojekt Friedrichs. Berthold von Meran verliess 1248 die Partei Friedrichs und trat zu dessen Gegnern über;¹⁾ da konnte also von seiner Vermittlung in einem Ehebündnis nicht mehr die Rede sein.

Ob für unser Stück eine echte Vorlage — also ein Schreiben Friedrichs II. an den Babenberger Herzog von Oesterreich um die Hand von dessen Nichte — benützt ist, und nur durch einen Irrthum oder ein Versehen der falsche Adressat König B. von Böhmen und dessen Tochter, sowie die falsche Titulatur Friedrichs II. (als heres regni Jerusalem)²⁾ in die echte Vorlage eingesetzt wurde; oder ob wir es mit einer freien Erfindung des deutschen Bearbeiters der Rudolf von Tours'schen Formelsammlung zu thun haben, der nur von diesen Vorgängen Kenntniss hatte, lässt sich schwer entscheiden. Jedenfalls verleiht der Zusatz ‚vel duci Saxoniae‘, der also jedenfalls nicht mit „und an den Herzog von Sachsen“ übersetzt werden darf, dem Stück erhöhte Bedeutung. Er enthält nicht blos eine Bestätigung auch dieses letzten Eheprojektes Friedrichs II., sondern er gibt uns auch einen neuen Beleg dafür, dass wir Süddeutschland für die Heimat dieser Bearbeitung der Rudolf von Tours'schen Formelsammlung zu betrachten haben; und wir gewinnen damit zugleich einen weiteren Anhaltspunkt für die Datirung dieser Bearbeitung, die wir aus anderen Gründen

¹⁾ Cf. Schirmmacher a. a. O. IV, 280 und Oefele in der Allg. deutsch. Biographie unter „Berthold.“

²⁾ Die vielmehr auf Friedrichs Sohn Konrad passt (cf. Sitz.-Ber. a. a. O. S. 422).

schon in die Mitte des 13. Jahrhunderts setzen zu müssen glaubten.¹⁾

¹⁾ Ich benütze die Gelegenheit, um ferner nachzutragen, dass Haskins in dem von mir citirten Aufsatz, *The life of medieval students* in der *'American Historical Review'* vol. III p. 211 n. 8 das Stück der Pariser Hdschr. 14069 Nr. 192 ganz und einige andere (Nr. 42 und 127) ebda. p. 224 n. 5 und 220 n. 2, ferner M. Nr. 125 ebda. p. 203 n. 1 im Auszug mitgetheilt hat. — Endlich ist in meiner Abhandlung S. 417 Anm. 3 *'Fontes Rer. Austr. II, 25'* statt 26 zu lesen.